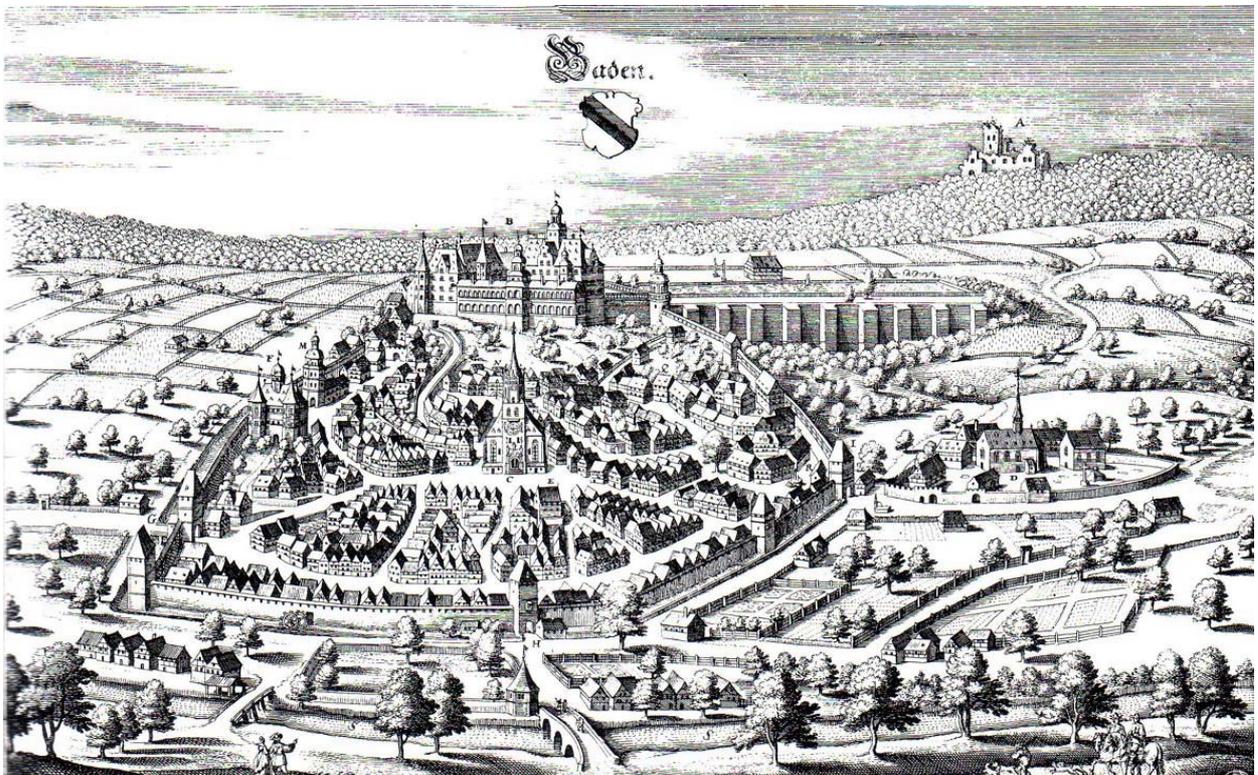


# Gesamtanlage "Baden-Baden"

## BEGRÜNDUNG

Stand 14.09.2007



Baden-Baden im frühen 17. Jh., Kupferstich aus der „Topographia Sueviae“ des Matthäus Merian

# Satzung zum Schutz der Gesamtanlage „Baden-Baden“

## Begründung

### Inhalt

EINLEITUNG .....	3
1. Ziel der Gesamtanlagenschutzsatzung und Schutzerfordernis .....	3
1.1. Geschichte der Stadtanlage .....	3
1.2. Stadtgrundriss .....	5
2. Geltungsbereich und seine Abgrenzung .....	6
2.1. Topographische Lage.....	6
2.2. Abgrenzung des Geltungsbereiches .....	
3. Schutzgegenstand .....	11
3.1. Schlossberg mit Neuem Schloss; Schlossterrasse; Schlosspark; Vorburg;.....	11
Florentinerberg, Pflutterloch und Rotenbachtal.....	11
3.2. Mittelalterliche Stadtanlage Oberstadt / Vorburg; Unterstadt .....	12
3.3. Bäderviertel .....	12
3.4. Kurviertel .....	13
3.5. Vorstädte .....	16
3.6. Villenquartiere .....	17
3.7. Hotelbauten .....	18
3.8. Kirchen und Kapellen .....	19
3.9. Klosteranlagen .....	22
3.10. Profane Bauwerke .....	23
3.11. Lichtentaler Allee mit Oosbach und Parkanlagen .....	25
3.12. Lichtentaler Aumatte .....	26
4. Genehmigungsverfahren.....	27
4.1. Vorteile .....	27
4.2. Hinweis.....	28

Dipl. Ing. Andreas Vorbach  
 Regierungspräsidium Karlsruhe  
 Referat 25 (Denkmalschutz)  
 76247 Karlsruhe  
 Tel: 0721 926 4811  
[Andreas.vorbach@rpk.bwl.de](mailto:Andreas.vorbach@rpk.bwl.de)

Die Begründung der Gesamtanlagenschutzsatzung Baden-Baden wurde durch das Ref. 25 des Regierungspräsidiums Karlsruhe in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Planen und Bauen der Stadt Baden-Baden erstellt. Bilder, Karten und Texte wurden von den oben aufgeführten Beteiligten erstellt bzw. teilweise aus dem Ortskernatlas Baden-Württemberg „Stadt Baden-Baden“ übernommen, der 1993 vom Landesdenkmalamt und vom Landesvermessungsamt Baden-Württemberg herausgegeben wurde (ISBN 3-89021-564-5).

## EINLEITUNG

An einer Erhaltung des Orts-, Platz- und Straßenbildes der Stadtanlage Baden-Baden besteht aus wissenschaftlichen, künstlerischen und heimatgeschichtlichen Gründen ein besonderes öffentliches Interesse.

Durch seine geschichtsbezogene Aussage leistet das hochwertige Stadtbild der Gesamtanlage einen wesentlichen Beitrag zur Identität, Attraktivität und hohen Lebensqualität der Bäder und Kongressstadt Baden-Baden, der zu erhalten und zu fördern ist.

### 1. Ziel der Gesamtanlagenschutzsatzung und Schutzerfordernis

Für die Pflege und Erhaltung des hochwertigen Stadtbildes der Stadtanlage Baden-Baden liegt ein besonderes öffentliches Interesse vor, dessen angemessene Berücksichtigung insbesondere in zukünftigen Planungsverfahren der Satzungsbeschluss zum Ziel hat.

Insbesondere der enge räumliche und funktionale Wirkungszusammenhang zwischen Park- und Grünanlagen und der historischen Bebauung bestimmt heute die Qualität der Gesamtanlage Baden-Baden. Die Wirkung der überlieferten Einzelbauten und Anlagen kommt erst in diesem städtebaulichen Rahmen voll zur Geltung.

Die Geschichte der Stadt Baden-Baden wird nicht nur in einzelnen Kulturdenkmälern anschaulich überliefert, sondern insbesondere auch in siedlungsgeschichtlichen Zusammenhängen. Diese flächenbezogene Überlieferung bedarf im öffentlichen Interesse eines ganzheitlichen Schutzes.

Auf der Rechtsgrundlage des § 19 Denkmalschutzgesetz (DSchG) wird das unverwechselbare Bild der Kur- und Bäderstadt Baden-Baden durch den Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 22.10.2007 als Gesamtanlage unter Schutz gestellt.

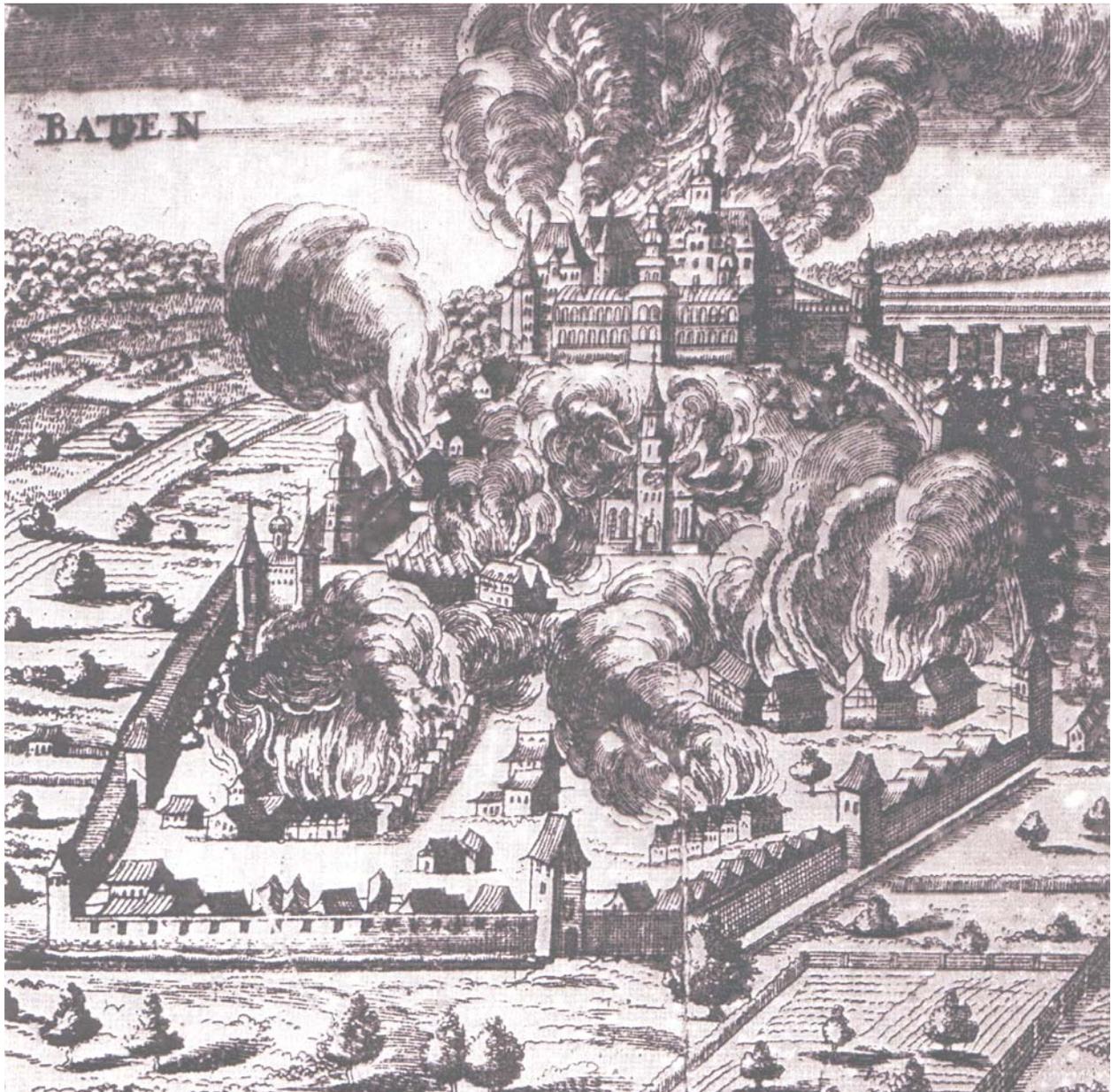
Das vorhandene Ortsbild stellt heute einen Wert dar, der den betroffenen Eigentümern und Bauherren direkt zugute kommt. Nicht frühzeitig abgestimmte Einzelmaßnahmen können sich wertmindernd auf das Umfeld auswirken, wenn sie zu einer erheblichen Störung, im Einzelfall sogar zum Verlust der Qualität des vorhandenen Ortsbildes führen.

#### 1.1. Geschichte der Stadtanlage

Der überlieferte Name der spätantiken Siedlung "aquae" (I. Jh. n. Chr.) deutet bereits auf die heißen Quellen (Kochsalz-Thermalwässer) am Südhang des Florentinerberges im heutigen Bäderviertel hin, die den Charakter des Badeortes von Anfang an bestimmt haben. Bis auf wenige archäologische Spuren fehlen gesicherte Nachrichten aus fränkischer und merowingischer Zeit. Urkundlich wird der Ort Baden erstmals 987 genannt. Von Kaiser Heinrich III. wird der "villa Baden" 1046 das Markt- und Zollrecht übertragen. Weitere Stadtrechte, darunter das Recht zum Bau der Stadtmauer, sind im Zusammenhang mit dem Ausbau und der Befestigung der mittelalterlichen Stadtanlage im 13. Jahrhundert zu sehen. In die Befestigung der mittelalterlichen Stadtanlage wird aus strategischen Gründen auch die Schlossanlage mit der Vorburg einbezogen.

Als Herrschaft werden zu Beginn des 12. Jahrhunderts die Markgrafen von Baden genannt, deren Stammsitz die Burg Hohenbaden auf dem Battert bis heute als eindrucksvolle Ruine erhalten ist. 1479 wird der Hauptsitz der Markgrafen von der Burg Hohenbaden in das auf dem Bergsporn über der mittelalterlichen Stadtanlage errichtete "Neue Schloss" verlegt.

Die Stiftskirche am Marktplatz in der Unterstadt diente seit dem 15. Jahrhundert der Markgräflichen Familie als Grablege. Im Bereich der Vorburg entwickelt sich noch im Mittelalter die Oberstadt, darunter die mittelalterliche Unterstadt mit dem im Ursprung römischen Bäderviertel. Im Pfälzischen Erbfolgekrieg wurde die mittelalterliche Stadtanlage mit ihren Fachwerkhäusern und das Neue Schloss durch französische Truppen 1689 durch einen verheerenden Brand zerstört. Markgraf Ludwig Wilhelm, gen. Türkenlouis, verlegte seine Residenz daraufhin nach Rastatt in die Rheinebene. Viele der heute das Stadtbild Baden-Badens bestimmenden öffentlichen Bauten und Bürgerhäuser wurden in der Zeitspanne des Wiederaufbaues im Baustil des 18. und 19. Jahrhunderts auf dem weitgehend unverändert beibehaltenen mittelalterlichen Stadtgrundriss errichtet.



Stadtbrand von 1689

Der deutliche Niedergang der Badekultur im Barock wird beendet, als 1771 die Baden-Durlacher Linie als rechtmäßige Erbin der Markgrafen von Baden-Baden die Herrschaft über den südlichen Landesteil übernimmt und Markgraf Karl Friedrich gegen Ende des 18. Jahrhunderts den Aufschwung der Stadt fördert.

Im Zeitalter der Romantik erfährt der Kur- und Badebetrieb wachsenden Zuspruch. Westlich der durch Tulla begründeten Oos wird am Fuß des Friesenberges nach Plänen des Architekten

Friedrich Weinbrenner die Anlage des Kurviertels mit der Erweiterung des Promenadenhauses / Konversationshauses 1802 (Eröffnung 1824) begonnen. Die Trinkhalle des Architekten Heinrich Hübsch (1839/42), das Theater (1860/62) und die großzügigen Park- und Gartenanlagen an der Oos folgen, die bis heute das Ortsbild der Kur- und Bäderstadt prägen. Der Aufstieg der Stadt zum führenden Fürsten- und Gesellschaftsbad Europas im 19. Jahrhundert wird heute insbesondere durch diese erhaltenen, repräsentativen Bauwerke und Parkanlagen dokumentiert. Im 19. und frühen 20. Jahrhundert wächst die Stadt weit über ihre mittelalterlichen Grenzen hinaus. Hier sind insbesondere die planmäßig angelegten Vorstädte im Oostal und die Villenquartiere in den Hanglagen zu nennen. Die jüngere Stadtentwicklung des Kur- und Badeortes zu einem attraktiven Kongressstandort ist insbesondere in einem engen Wirkungszusammenhang zu dem bereits bestehenden hochwertigen kulturellen und baulichen Angebot der beschriebenen Bäderstadt des 19. und frühen 20. Jahrhunderts zu sehen. Das Bild der Stadt spiegelt heute die Stadtgeschichte in vielfältigen materiell erhaltenen Geschichtsdokumenten als ganzheitlich zu beurteilende Gesamtanlage wieder.

## 1.2. Stadtgrundriss

Vergleicht man die überlieferten Stadtpläne von Baden-Baden mit der bestehenden Situation, so erweist sich der Altstadtgrundriss auch heute noch als die wesentliche Konstante der historischen Stadtgestalt.

Auch über Art und Zusammenhang der bürgerlichen Wohnbebauung gibt der Altstadtgrundriss noch vielfach Auskunft. Das im Prinzip noch ins Mittelalter verweisende, im 18. und 19. Jahrhundert durch Begradigungen, Parzellenzusammenlegungen bzw. Überformungen modifizierte Bild der Altstadt mit ihren dicht gedrängten Hausreihen wird auch heute noch im Platz und Straßenbild deutlich. Selbst das Verhältnis von gewachsener Bebauung und angrenzenden Freiräumen ist bis heute ablesbar überliefert.



Steinstrasse

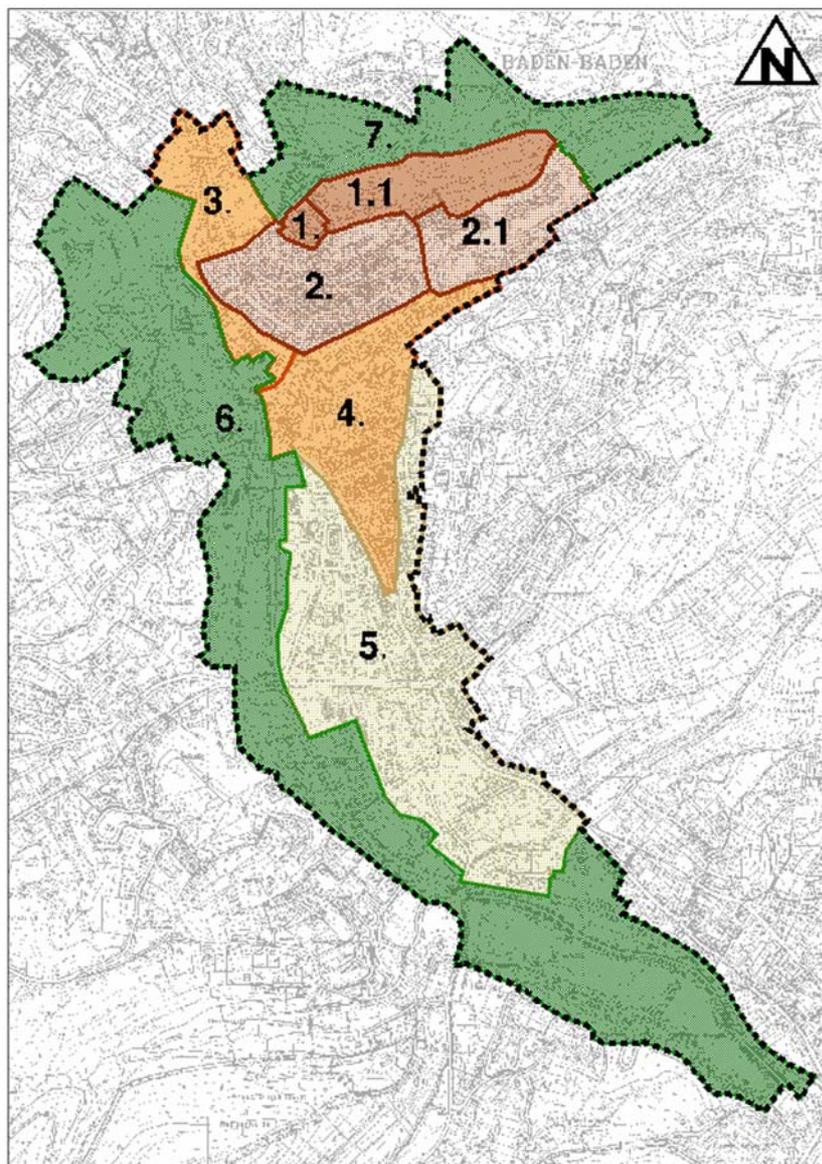


Hirschstraße

Untersucht man das Grundrissbild der Altstadt nach seiner baulichen Struktur, so fallen insbesondere die großen baulichen Komplexe ins Auge. Vorab die Anlage des Neuen Schlosses mit dem Schlosspark, welches als Stadtkrone gegenüber einer nach Süden gestaffelten Gruppierung von Großbauten erscheint, unter denen heute Stiftskirche und Rathaus – nachgeordnet dann Friedrichsbad und Kloster zum Heiligen Grab – die wichtigsten Plätze im Stadtkern einnehmen.

## 2. Geltungsbereich und seine Abgrenzung

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst insbesondere das Neue Schloss mit dem Schlosspark, die Vorburg (Oberstadt), die Unterstadt mit dem Bäderviertel, die Ooser und die Lichtentaler Vorstadt sowie die Neustadt und die Lichtentaler Allee mit dem Kurviertel, den Park und Gartenanlagen entlang der Oos sowie das Pflutterloch und Rotenbachtal.



Satzung zum Schutz der  
Gesamtanlage Baden-Baden

Geltungsbereich mit Grenzen  
und Bezeichnungen des  
mittelalterlichen Kernbereichs  
sowie spätere Erweiterungen

1. **Oberstadt** mit  
1.1 neuem Schloss und Schlosspark
2. **Unterstadt** mit  
2.1 neuem Bäderviertel
3. **Ooser Vorstadt**
4. **Lichtentaler Vorstadt**
5. Neustadt
6. Lichtentaler Allee mit Kurviertel
7. Pflutterloch und Rotenbachtal

Der Geltungsbereich der bereits rechtsverbindlichen Erhaltungssatzungen wurde wegen der bereits bestehenden Rechtslage nicht in den Geltungsbereich der Gesamtanlagenschutzsatzung mit einbezogen.

### 2.1. Topographische Lage

Die bewaldeten Hänge von Battert, Merkur, Leisberg, Friesenberg und Fremersberg umrahmen die Stadtlandschaft des Kur- und Badeortes. Als im Oostal weithin sichtbare Landmarke bestimmt der Schlossberg mit der auf dem Rücken des Bergspornes gelegenen Schlossanlage und den hohen Substruktionen am Florentinerberg das Bild der Stadt am Fluss.

### 2.2. Abgrenzung des Geltungsbereiches

Im Ortskernatlas der Stadt Baden-Baden von 1993 hatte das Landesdenkmalamt die Bereiche, deren siedlungsgeschichtliche Bedeutung an ihrer historischen Bebauung, ihren gewachsenen



- Satzung der Stadt Baden-Baden zur Erhaltung Baulicher Anlagen gemäß § 39 h BBauG für den Bereich „Annaberg-Friedrichshöhe“ vom 26.02.1985 mit 1. Änderung vom 08.01.1989.

Auf Grund dieses Sachverhaltes wurden diese Villengebiete nicht in das Gebiet der Gesamtanlage integriert. In den vergangenen Jahren hat die Stadt als weiteres planerisches Sicherungsinstrument in den Bereichen der Erhaltungssatzungen fast flächendeckend **Bebauungspläne** aufgestellt.

Die Innenstadt ist durch die **Werbeanlagensatzung** Bereich A und die erweiterte Kernstadt durch die Werbeanlagensatzungen Bereiche B1 und B2 gegen Veränderungen und Beeinträchtigungen durch verunstaltende Werbeanlagen geschützt. Baugestalterische Maßgaben für Hochbauten sind in den Werbeanlagensatzungen nicht enthalten. Bauliche Veränderungen und Neubauvorhaben orientieren sich somit an § 34 Baugesetzbuch (BauGB).

Der überwiegende Teil der innerstädtischen Grünflächen um den Bereich der Lichtentaler Allee und Kaiserallee ist als **Landschaftsschutzgebiet** nach Naturschutzgesetz (NatSchG) durch Rechtsverordnung vom 14.07.1981 unter Schutz gestellt.

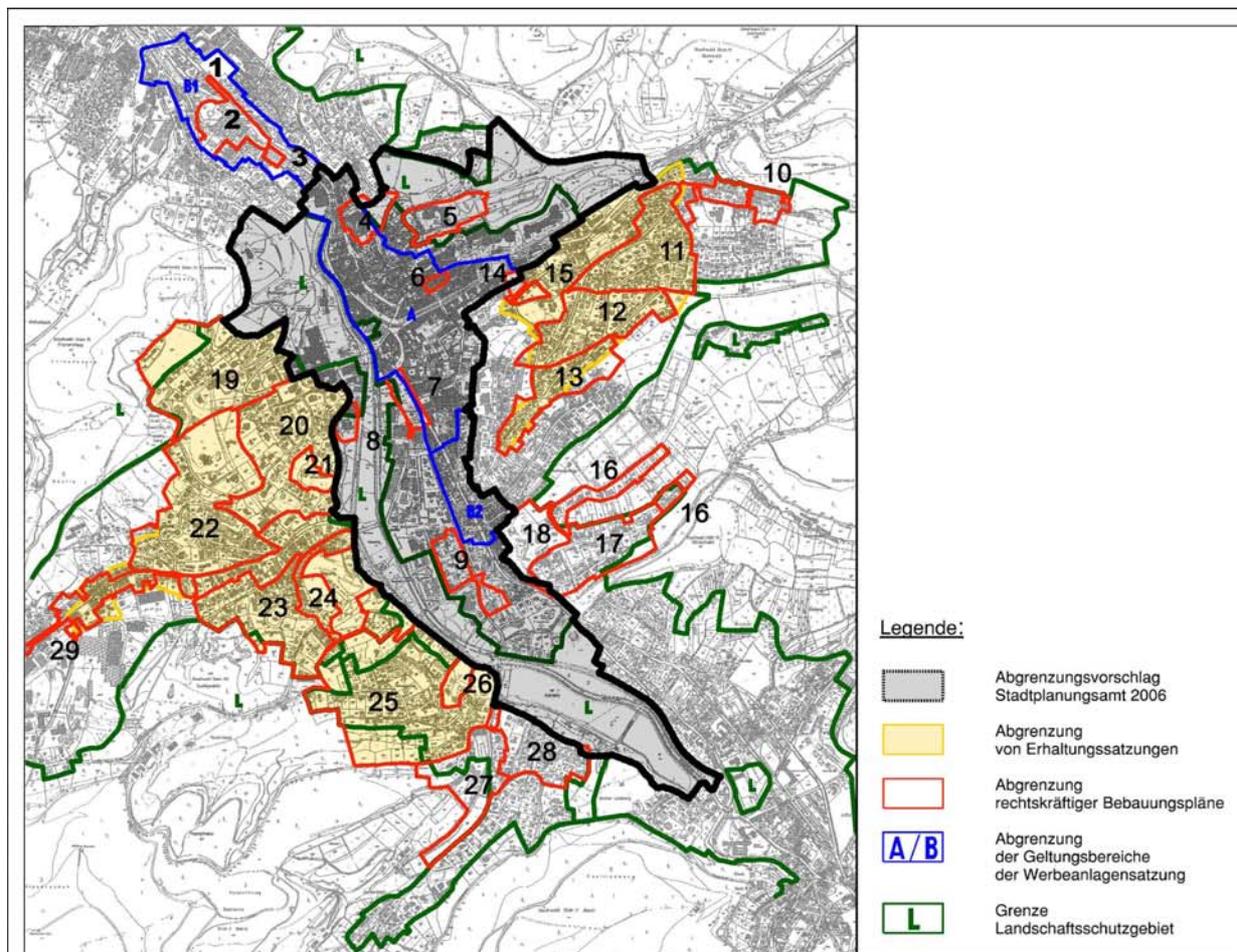
Wesentlicher Schutzzweck ist u. a.

- Erhaltung der kulturgeprägten Landschaft
  - Erhaltung der engen Verzahnung der Landschaft mit dem historisch gewachsenen Siedlungsbild und seinen Parks und Gartenanlagen
  - Bewahrung der, das Siedlungs- und Landschaftsbild prägenden, Grünzüge und Grünbereiche
- Jegliche Handlungen, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem Schutzzweck zuwiderlaufen, wenn dadurch u. a. das Landschaftsbild nachteilig verändert oder die natürliche Eigenart der Landschaft auf andere Weise beeinträchtigt wird, sind danach verboten und werden geahndet. Unter Erlaubnisvorbehalt der Unteren Naturschutzbehörde stehen u. a. die Errichtung baulicher Anlagen im Sinne der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO), Einfriedigungen, Verlegen oder Ändern von oberirdischen Leitungen, Anlage oder Änderung von Straßen, Wegen und Plätzen, Anlage, Beseitigung oder Änderung von fließenden oder stehenden Gewässern. Die weltberühmte Lichtentaler Allee steht neben Landschafts- auch unter Denkmalschutz. Sie ist als Sachgesamtheit ein Kulturdenkmal nach § 2 DSchG.

In untergeordneten Teilen des Landschaftsschutzgebietes wurden Bebauungspläne aufgestellt, um Erweiterungsvorhaben für vorhandene Baukörper planungsrechtlich zu sichern (Neues Schloss, Staatliche Kunsthalle u. a.).

Auch wenn die Regelungsinstrumente der Bebauungspläne (§ 8 BauGB), der Erhaltungssatzungen (§ 172 BauGB, § 39 BBauG), der Werbeanlagensatzungen (§ 74 Abs. 1 LBO), der Landschaftsschutzgebietsverordnungen (§§ 22, 58 Abs. 3 und 4 NatSchG), des Denkmalschutzes nach §§ 2 und 12 DSchG als Einzeldenkmale oder Sachgesamtheit jeweils verschiedene Zwecksetzungen verfolgen, so dienen sie doch alle, allerdings in unterschiedlicher Regelungstiefe und Ausrichtung der Stadterhaltung und bieten von daher bereits einzeln angewendet einen gewissen Schutz für den historischen Stadtraum.

Nach Aufhebung der förmlichen Festlegung der Sanierungsgebiete Altstadt und Neustadt bestehen allerdings keine rechtsverbindlichen übergeordneten städtebaulichen Zielsetzungen zur Erhaltung des hochwertigen Stadtbildes in diesen Gebieten. Damit ist der historisch besonders wertvolle Bereich der Altstadt und Neustadt seither bauplanungsrechtlich ausschließlich nach **§ 34 BauGB** zu beurteilen. Somit orientiert sich die Beurteilung von geplanten Baumaßnahmen im Bereich des hochwertigen Stadtbildes in Art und Maß der baulichen Nutzung nach ihrer Einfügung in die Umgebungsbebauung. Soweit keine denkmalschutzrechtlichen Belange aus dem Bauvorhaben oder aus dem Umgebungsschutz nach Denkmalschutzgesetz ableitbar sind, können von daher baugeschichtliche oder denkmalpflegerische Aspekte bei der Beurteilung nicht herangezogen werden.



### Bebauungspläne im Bereich der Satzung zum Schutz der Gesamtanlage Baden-Baden

- |   |  |
|---|--|
| 1 - VEP - Hotel Festspielresidenz<br>i.K. 14.05.1997 (aufgehoben)                         | 17 - Baufuchtenplan - Falkenhalde I<br>i.K. 08.10.1964   |
| 2 - VEP - Festspielhaus Baden-Baden<br>i.K. 30.04.1996                                    | 18 - Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan -<br>Hahnhofstraße-Staufenbergstraße<br>i.K. 14.01.2004             |
| 3 - Bebauungsplan - Hinter dem alten Bahnhof<br>1. Teilbereich i.K. 28.12.1992            | 19 - Bebauungsplan - Beutig-Quettig Teil I Beutigwiesen<br>i.K. 19.11.1982                                   |
| 4 - Bebauungsplan - Zähringer Hof<br>i.K. 15.05.1976                                      | 20 - Bebauungsplan - Beutig-Quettig Teil II Lindenbuckel<br>i.K. 07.02.2002                                  |
| 5 - Bebauungsplan - Neues Schloss<br>i.K. 06.12.2001                                      | 21 - Bebauungsplan - 1. Änderung Lindenbuckel<br>i.K. 13.06.1986   |
| 6 - Bebauungsplan - Sanierungsgebiet I Altstadt<br>Block 2.3.2 + 2.3.3<br>i.K. 15.02.1990 | 22 - Bebauungsplan - Beutig-Quettig Teil III Am Beutig<br>i.K. 14.01.2006                                    |
| 7 - Bebauungsplan - Augustaplatz<br>i.K. 28.01.1975                                       | 23 - Bebauungsplan - Beutig-Quettig Teil IV Sonnenberg<br>i.K. 27.09.1985                                    |
| 8 - Bebauungsplan - Anbau Kunsthalle Lichtentaler Allee<br>i.K. 27.05.2002                | 24 - Bebauungsplan - Beutig-Quettig Teil V Am Quettig<br>i.K. 21.04.2007                                     |
| 9 - Bebauungsplan - Maria-Viktoria-Straße<br>i.K. 22.01.2003                              | 25 - Bebauungsplan - Beutig-Quettig Teil VI Birkenbuckel<br>i.K. 31.07.1987                                  |
| 10 - Bebauungsplan - Annaberg Teil 4<br>i.K. 10.01.2000                                   | 26 - Bebauungsplan - Beutig-Quettig Teilbereich Birkenbuckel<br>Fist.Nr. 2215/9 u. 2225/5<br>i.K. 27.05.2002 |
| 11 - Bebauungsplan - Annaberg Teil 1<br>i.K. 21.03.2003                                   | 27 - Bebauungsplan - Beutig-Quettig Teil VII Rappenhalde<br>im Verfahren                                     |
| 12 - Bebauungsplan - Annaberg Teil 2<br>i.K. 31.07.1998                                   | 28 - Bebauungsplan - Leisberghöhe<br>i.K. 21.06.1997   |
| 13 - Bebauungsplan - Annaberg Teil 3<br>i.K. 25.05.2000                                   | 29 - Bebauungsplan - Fremersbergstraße<br>i.K. 21.08.1964  |
| 14 - Bebauungsplan - Parkhausanlage Vincentistraße<br>i.K. 30.07.1974                     |  |
| 15 - Bebauungsplan - Vincentistraße<br>i.K. 28.05.1990                                    |  |
| 16 - Abgrenzungssatzung - Gewinn Falkenhalde<br>i.K. 17.11.1981                           |  |

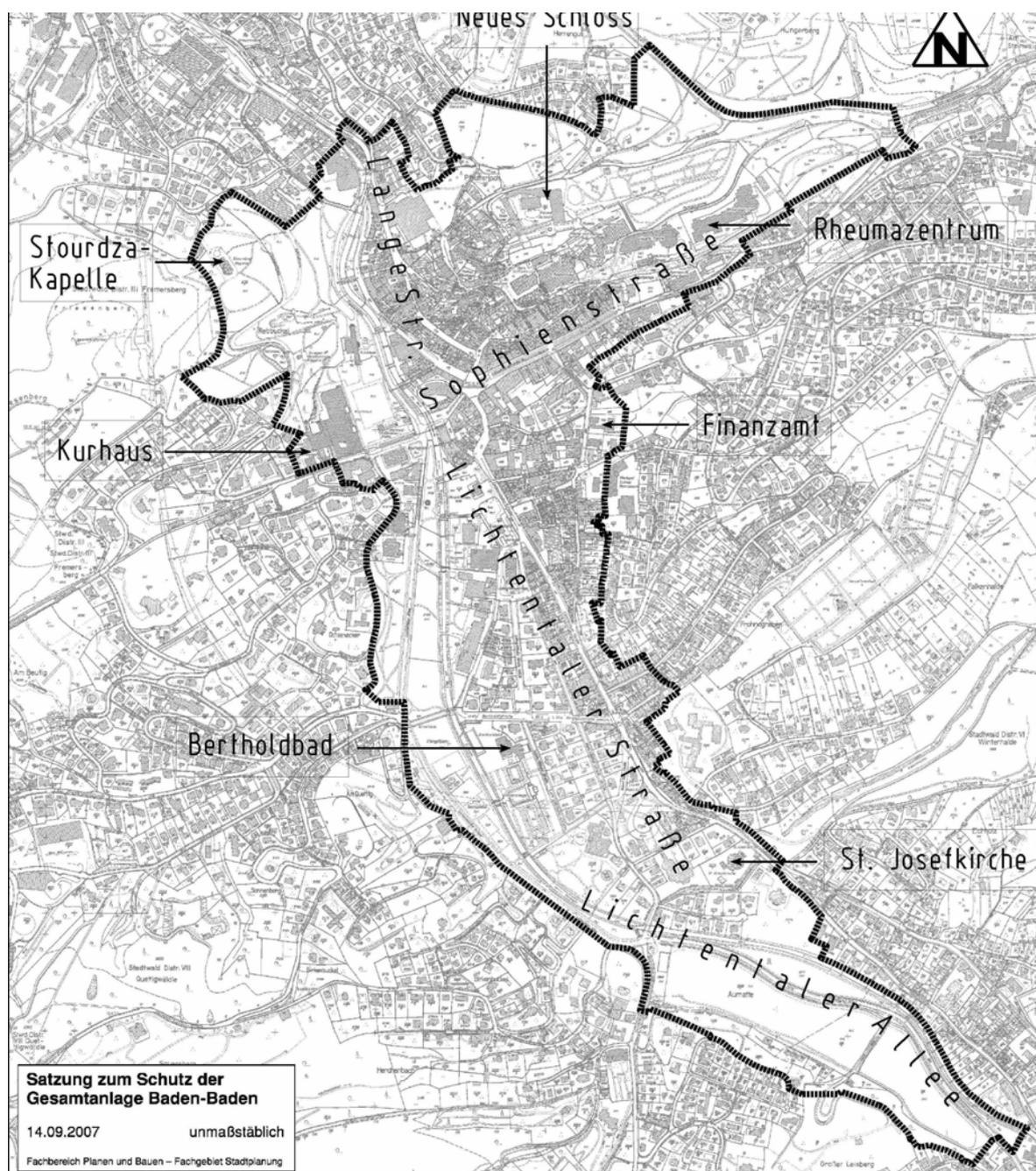
Karte: Geltungsbereich und Abgrenzung Erhaltungssatzungen, Werbeanlagensatzungen, Bebauungspläne, Landschaftsschutzgebiete

Auf Grundlage der Analyse, der bestehenden Rechtsinstrumentarien für das hochwertige zu schützende Stadtbild und der denkbaren Verwaltungskapazitäten wurde der Geltungsbereich der Satzung auf eine Fläche von ca. 130 ha mit über 1.000 Gebäuden und 800 Grundstücken festgelegt. Darin liegen die Kernbereiche der Innenstadt mit Altstadt, Neuem Schloss, Neustadt,

Lichtentaler und Ooser Vorstadt sowie die sie unmittelbar umgebenden Landschaftsräume von Lichtentaler Allee, Florentienerberg, Rotenbachtal und Pflutterloch, die in einem unmittelbaren Wirkungszusammenhang stehen. Damit ist der topographisch sehr bewegte und mit vielerlei Innen- und Außensichtbeziehungen verknüpfte Mindestbereich der schützenswerten Gesamtanlage erfasst.

Im Rahmen des weiteren Abwägungsprozesses erfolgten redaktionelle Anpassung des Abgrenzungsgebietes insbesondere im Hinblick auf möglichst hohe Übereinstimmung mit Grenzen anderer in diesem Bereich geltender Rechtsverordnungen und Satzungen. So konnte eine weitgehende Deckungsgleichheit mit den Grenzen der Landschaftsschutzgebietsverordnung (LSchGVO) Lichtentaler Allee und Pflutterloch-Rotenbachtal sowie der Werbeanlagensatzungen A und B2 erreicht werden.

Bei positiven Erfahrungen mit der Gesamtanlagenschutzsatzung besteht die Möglichkeit, das Gebiet später auf die bisher durch andere Regelinstrumente geschützten Bereiche auszudehnen.



Karte: Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

### 3. Schutzgegenstand

Geschützt ist das überlieferte Orts-, Platz- und Straßenbild der Gesamtanlage mit allen Bestandteilen und Merkmalen, die zu diesem Bild beitragen. Dazu zählen nicht nur Gebäude, Gebäudeteile und sonstige bauliche Anlagen, wie Brücken, sondern auch unbebaute Grundstücksflächen, Straßen- und Platzräume oder Grün- und Freiflächen, Park- und Kuranlagen und die Oberflächengewässer. Das schützenswerte Bild der Gesamtanlage wird auch durch die Topographie, die Einbettung in die Landschaft und den überlieferten Ortsgrundriss geprägt.

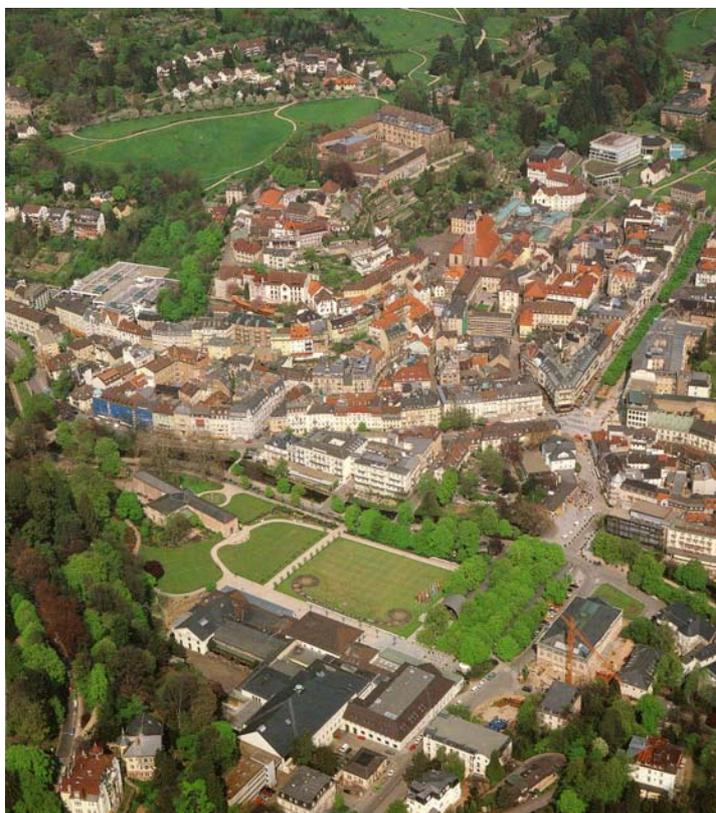
Als Beispiel für die das Ortsbild prägende Bebauung werden die folgenden Bereiche der Altstadt, die eine hohe Denkmaldichte aufweisen, mit ihren dominierenden Bauwerken näher beschrieben.

Ziel ist es, im überlieferten Ortsbild der Stadtanlage Baden-Baden den engen Wirkungszusammenhang zwischen den im Stadtbild dominierenden Bauwerken, den Straßen- und Platzräumen, den Gassen, Wegen und Natursteintreppen, den Substruktionen (Unterbauten, Stützbauten), Terrassen, Stützmauern, Einfriedungen, Brunnen, Wiesen, Flurstücken sowie den Park- und Grünanlagen zu verdeutlichen.

#### 3.1. Schlossberg mit Neuem Schloss; Schlossterrasse; Schlosspark; Vorburg; Florentinerberg, Pflutterloch und Rotenbachtal

Das in seiner Baugeschichte bis ins 14. Jahrhundert zurückreichende Neue Schloss mit dem Schlosspark und der Schlossterrasse über den hohen Substruktionen des Florentinerberges ist ebenso wie die nicht überbauten Hanglagen des Pflutterloches, Rotenbachtals und des Herrenhofes ein wesentlicher Bestandteil des unverwechselbaren Bildes der historischen Stadtanlage.

Die nicht überbauten Freiflächen betonen dabei seit Jahrhunderten die exponierte Lage der Schlossanlage auf dem Bergsporn und tragen deutlich zur Gliederung der räumlich differenzierten Stadtlandschaft bei.



Baden-Baden von Südwesten

### 3.2. Mittelalterliche Stadtanlage Oberstadt / Vorburg; Unterstadt

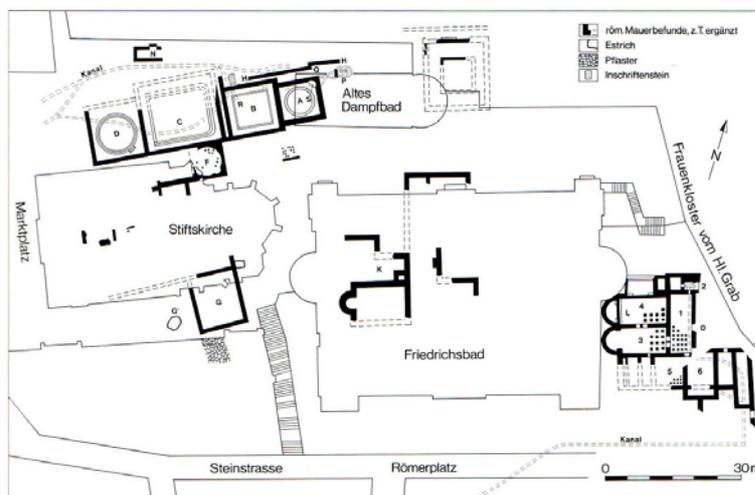
Der im Ursprung mittelalterliche Stadtgrundriss der Oberstadt und der Unterstadt ist bis heute weitgehend erhalten. Auch nach dem verheerenden Brand der Stadt und des Schlosses im Pfälzischen Erbfolgekrieg 1689 wurden die Straßenführung und der Parzellenzuschnitt der mittelalterlichen Stadtanlage kaum verändert. Die Oberstadt und die Unterstadt werden heute insbesondere durch Bauten des 19. und 20. Jahrhunderts geprägt, die auf den abgeräumten Parzellen als Wiederaufbauten nach dem Brand errichtet wurden. Zum Schutzgegenstand wird der Stadtgrundriss und die Parzellenteilung erst dann, wenn ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem vorhandenen Ortsbild besteht.



Baden-Baden, Oberstadt, Unterstadt

### 3.3. Bäderviertel

Wirtschaftsbasis und Hauptkapital von Baden-Baden sind bis heute die heißen Quellen, deren Austritt sich auf den Hangbereich unterhalb des Neuen Schlosses konzentriert (s. g. Florentinerberg). Innerhalb der an Kurorten reichen Landschaft Baden-Württembergs stellt Baden-Baden das exponierte Beispiel des salinaren Thermalwassertyps dar. Durch die anfangs zufälligen und später gezielten Freilegungen von Teilen des römischen Bäderbezirkes ergab sich die im Lageplan dargestellte Gesamtsituation.



Gesamtsituation der ergrabenen Grundmauern des römischen Bäderbezirkes (Stand 1991)

Von den großen Bäderbauten des 19. Jahrhunderts, zu denen das Friedrichsbad (1877, Karl Dernfeld), das nach Kaiserin Augusta benannte Frauenbad (1887/88, Josef Durm) und das Großherzogliche Landesbad (1888/90, Josef Durm) gehörten, ist lediglich das Friedrichsbad als repräsentatives Zeugnis der im späten 19. Jahrhundert neubegründeten Badekultur der Stadt erhalten. Zusammen mit dem vergleichsweise bescheidenen alten Dampfbad in seiner Nähe stellt es gewissermaßen die Fortsetzung der römischen und mittelalterlichen Kurtradition von Baden-Baden dar. Das neue Bäderzentrum, die „Caracalla-Therme“, setzt eigene Akzente des 20. Jahrhunderts.



Friedrichsbad und Kaiserin-Augusta-Bad, Aufnahme vor Abbruch des Augustabades



Altes Dampfbad und Nordteil des Friedrichsbads

### 3.4. Kurviertel

Im 19. Jahrhundert wurde das Kurviertel vor allem durch die Bauten von Friedrich Weinbrenner und Heinrich Hübsch geprägt. Die Kurbauten bilden mit den dazugehörigen Außenanlagen und Grünflächen eine eindrucksvolle Sachgesamtheit, die das Bild der Gesamtanlage in diesem Bereich prägt.

Bereits 1765/66 war mit der Errichtung eines ersten Promenadehauses die Entwicklung eines Kurviertels jenseits der Oos eingeleitet worden. Mit dem Bau des neuen Konversationshauses 1821/24 durch Friedrich Weinbrenner konnte sich Baden-Baden als Kurstadt gehobenen An-

spruchs betrachten. Es war mit 140 Metern Länge das bis dahin größte hier errichtete Gebäude.



Kurhaus und Promenadenplatz

Die Neue Trinkhalle entstand 1839/42 als Ersatz für die von Friedrich Weinbrenner erst 1824 vollendete Trinkhalle nach Plänen von Heinrich Hübsch im Stil der Spätromantik.



Trinkhalle von Südosten

Das Theater, geplant von dem Architekten Ch. Derchy, wurde 1860/62 im neubarocken Stil der Pariser Oper von Heinrich Lang und Couteau erbaut.



Theater

Ihren vorläufigen Abschluss fand die Ausgestaltung des Kurzentrums 1867/68, als die Holzbauten von Friedrich Weinbrenner am Promenadenplatz durch die als „Boutiquen“ bezeichneten Ladenkolonnaden ersetzt wurden. Planer und Architekt war der Hübsch-Schüler Carl Dernfeld.



Nördliche Kolonnaden

In der kurzen Zeitspanne der Stadtentwicklung nach der Jahrhundertwende und vor dem 1. Weltkrieg setzte eine Anzahl größerer Neubauten kirchlicher, schulischer, industrieller und kultureller Art die wesentlichen Akzente. Zu den wichtigsten baulichen Leistungen jener Jahre zählt die heutige Staatliche Kunsthalle an der Lichtentaler Allee. Das neue Ausstellungsgebäude entstand 1908/09 nach Plänen von H. Billing.



Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

Das Kurviertel und die großzügigen Park- und Gartenanlagen an der Oos sind von ihrem Bild her untrennbar mit der Geschichte der Bäderstadt verbunden. Seit ihrer Entstehung haben diese Stadträume einen besonderen Beitrag zur hohen Lebensqualität und Identität in der Bäderstadt geleistet, der sich stets den von wechselnden Generationen gestellten Ansprüchen anzupassen wusste. Deutlich wird dies durch die architektonisch hochwertigen Neubauten an der Lichtentaler Allee, wie z. B. das Burdamuseum, das in enger Abstimmung mit der Höheren Denkmalschutzbehörde (Ref. 25 des Regierungspräsidiums Karlsruhe) entstand. Besondere

Anforderungen müssen diese Museumsneubauten auch aufgrund der landschaftsästhetischen Ansprüche des Landschaftsschutzgebietes und des Gartendenkmales Lichtentaler Alle erfüllen.



Burdamuseum

### 3.5. Vorstädte

In der Tallage der Oos ergänzen heute die Vorstädte des 19. und 20. Jahrhunderts das Bild der Gesamtanlage. Hier sind insbesondere die **Ooser Vorstadt** mit dem Hindenburgplatz als wichtige Übergangszone zwischen Altstadt und Bahnhofsviertel und die ehemalige Protestantische oder **Lichtentaler Vorstadt** sowie die **Neustadt** zu nennen. Bauliche Schwerpunkte dieser beiden Viertel bilden neben der ev. Stadtkirche und den beiden großen Hotelkomplexen Brenners Parkhotel und das ehem. Hotel Bellevue (heute Seniorenheim) zweifellos die von teils repräsentativen **Wohn-, Geschäfts- und Bürgerhäusern** geprägten Straßenzüge, das ehemalige Handwerkerviertel zwischen Lichtentaler- und Stephaniestraße und die Villen mit ihren korrespondierenden Gärten und Baumalleen.



Oosbach, Aufnahme in Richtung Hindenburgplatz



Lange Straße, Richtung Hindenburgplatz



Ludwig-Wilhelm-Platz, Evangelische Stadtkirche



Ludwig-Wilhelm-Straße, im Hintergrund ehem. Hotel Bellevue

### 3.6. Villenquartiere

In den Hanglagen des Oostales bestimmen die Villenquartiere das Stadtbild. Die Villenquartiere am Annaberg, Beutig und Quettig unterliegen rechtsverbindlichen Erhaltungssatzungen und sind aus diesem Grunde nicht Bestandteil/Schutzgegenstand der Gesamtanlage.



Villa Sorento an der Lichtentaler Allee



Ehem. Villa Fanfani (heute Villa Carlotta) an der Kronprinzenstraße vor 1910, Treppenanlage und Stützmauern inzwischen abgebrochen



Villa Hohenbaden an der Werderstraße



Villa Carlotta an der Kronprinzenstraße

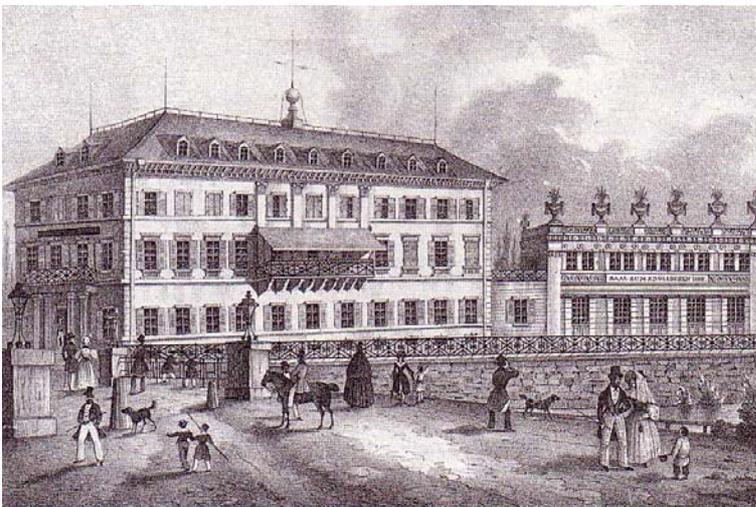
### 3.7. Hotelbauten

Im 19. und frühen 20. Jahrhundert entstanden aufwändig gestaltete Hotelbauten internationalen Standards mit ihren Park- und Gartenanlagen, die bis heute das Ortsbild mitbestimmen. Zu den wichtigsten Hotels an der Oos, somit auch in Kurhausnähe, gehörten u.a. das „Hotel Stéphanie-Les-Bain“ (Hotel Stephanie), das „Hotel d'Angleterre“ (Englischer Hof) und das „Hotel de L'Europe“ (Europäischer Hof).

Zum unverzichtbaren Bild der Hotelanlagen gehören insbesondere die Grünanlagen mit dem oft eindrucksvollen alten Baumbestand, die repräsentativen Zufahrten, Einfriedungen, Brunnenanlagen und Stützmauern.



Hotel Stephanie, um 1900



Englischer Hof, um 1840



Europäischer Hof, um1860

In den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts erlebte die Hotelarchitektur Baden-Badens ihre Blütezeit. Die renommierten Häuser an der Oos, im Kurhausviertel oder an der Sophienstraße erhielten nun ihre, an der internationalen Bäderhotellerie orientierte, endgültige Fassung. Diese Entwicklung unterstützte ganz wesentlich den Ausbau von Baden-Baden zur Kongressstadt. U.a. ist hier Brenner's Parkhotel an der Schillerstraße zu nennen, das sich --- in einen Hotelpalast mit weitläufigem Park an der Oosseite entwickelte.



Brenner's Parkhotel, Hauptbau

### 3.8. Kirchen und Kapellen

Im heutigen Stadtbild Baden-Badens sind nachfolgende Kirchen für das Bild der Gesamtanlage von besonderer Bedeutung:

#### Stiftskirche

Die im romanischen Stil erbaute Basilika liegt direkt am Florentinerberg in der Altstadt von Baden-Baden. Die Kirche, die im Laufe ihrer Baugeschichte zahlreiche Veränderungen erfuhr, wurde im Zuge der Erhebung zur Stiftskirche 1453 im damals üblichen spätgotischen Stil erweitert und umgestaltet. Zeitweilig diente sie als Grablege der Markgrafen. Ihren heutigen Turm erhielt die Kirche im 18. Jahrhundert. Das heutige Aussehen schließlich hat die Kirche einer Regotisierung im 19. Jahrhundert zu verdanken.



Stiftskirche

### Stourdzakapelle

Die Stourdzakapelle in Baden-Baden ist die Grabkapelle der Fürstenfamilie Stourdza, die 1849 über Paris nach Baden-Baden gekommen ist. Nach der Ermordung des Fürstensohns 1863 in Paris wurde die Kapelle von 1864-1866 in spätklassizistischem Stil nach einem Entwurf des Münchner Baumeisters Leo von Klenze auf dem Michaelsberg errichtet.

Vier ionische Säulen tragen die Vorhalle des aus Lagen von weißem, rotem und braunen Sandsteinquadern bestehenden 24 Meter hohen Bauwerks, das mit seiner Kuppelhaube, die von einem orthodoxen Kreuz geschmückt ist, einen reizvollen Kontrast zu den sie umgebenden Baumgruppen darstellt.



Stourdzakapelle, nördliche Eingangsseite

### Russisch-orthodoxe Kirche

An der Lichtentaler Straße, nahe dem Bertholdplatz, steht die russisch-orthodoxe Kirche zur „Verklärung des Herrn“ mit ihrem vergoldeten Zwiebelturm. Ermöglicht wurde der Bau der Russischen Kirche Baden-Baden für die russischen Residenten im Baden des 19. Jahrhunderts, die ihre Gottesdienste in Privathäusern abhalten mussten, durch hartnäckiges Spendensammeln, das unter anderem von Prinzessin Wilhelm (vormals Maria Maximilianowa), Gemahlin des badi-schen Prinzen Wilhelm und Nichte des russischen Zaren Alexander II., betrieben wurde. Per Schenkungsvertrag erhielt die russische Gemeinde Badens ein städtisches Grundstück und ließ

1881/82 die Kirche nach den Plänen des russischen Architekten Iwan Strom im nordrussischen Stil bauen.

Nach langem Streit im letzten Jahrhundert um die Besitzrechte an der Kirche gehört sie heute der "russisch-orthodoxen Kirche im Ausland", die hier regelmäßig ihre Gottesdienste für alle Glaubensangehörigen Nordbadens zelebriert.



Russisch-orthodoxe Kirche an der Lichtentaler Straße

St.-Johannis, die ehem. Englische Kirche

Schräg gegenüber dem Gausplatz findet man auf der rechten Seite der Bertholdstraße die Englische Kirche. Baubeginn war 1864 nach den Plänen des englischen Kirchenarchitekten Thomas Henry Wyatt. Aus rotem und gelbem Sandstein entstand ein Kirchenbau im englisch-normannischen Stil, verbunden mit gotischen und romanischen Stilelementen. Im Innern wurde sie betont schlicht gehalten. Bis 1938 war die "All Saints Church" das Gotteshaus für die englische Gemeinde, heute dient sie der evangelisch-lutherischen Gemeinde als Kirche.



Ehem. Englische Kirche an der Bertholdstraße

## Evangelische Stadtkirche

Die Evangelische Stadtkirche am Augustaplatz hat stufenweise ihr heutiges Aussehen erhalten. 1855 wurde mit ihrem Bau nach den Plänen von Friedrich Eisenlohr (1805-1854) begonnen. 1864 wurde die Kirche eingeweiht, allerdings wegen Geldmangels ohne Kirchtürme. 1874 war der Kirchenbau abgeschlossen, nachdem unter anderem Spielbankeinnahmen als Spendengelder zur Fertigstellung der beiden Türme, die von Ludwig Lang geplant worden waren, beigetragen haben.

Die im neogotischen Stil errichtete dreischiffige Hallenkirche aus hellem Sandstein hat eine offene Vorhalle. Über dem Eingang zur Kirche sind die Statuen der vier Evangelisten zu betrachten, während Abbilder der vier Reformatoren Luther, Melanchthon, Calvin und Zwingli die Glasfenster des Langhauses zieren. Die Glasfenster im Chor zeigen Jesu Geburt, Kreuzigung und Auferstehung.



Evangelische Stadtkirche

### 3.9. Klosteranlagen

Als letzter von drei Orden ließen sich 1670 die „Klosterfrauen zum Heiligen Grab“ in der Stadt nieder. Kirche und Kloster des Ordens entstanden erst 1687-89, nachdem die Landesherrschaft den vorgesehenen Bauplatz im alten Bäderbezirk erworben hatte. Nach ihrer Zerstörung durch den Brand von 1689 wurden die Klostergebäude erneuert bzw. erweitert; die Anlage hat sich in den Formen des 18. und späten 19. Jahrhunderts bis heute erhalten.



Römerplatz, Bereich zw. Friedrichsbad und Frauenkloster zum Hl. Grab (rechts)

Das Kloster Lichtenthal ist als Sachgesamtheit ein eingetragenes Kulturdenkmal im Sinne des §12 DSchG. Auch wenn es selbst nicht Bestandteil der Gesamtanlage ist, so muss es doch als Zielpunkt der Lichtentaler Allee genannt werden, deren Verlauf und die landschaftliche wie bauliche Umgebung wesentlich für das Erscheinungsbild der Kur- und Bäderstadt sind.



Kloster Lichtenthal, Luftbild

### 3.10. Profane Bauwerke

Weitere im Stadtbild dominierende Bauwerke sind neben dem Neuen Schloss und den bereits genannten Bauwerken das Rathaus, das sich seit 1862 im ehem. Jesuitenkolleg befindet, die ehemalige Polizeidirektion sowie die zahlreichen in der Kernstadt und in den Vorstädten errichteten Bürgerhäuser, deren aufwändig gestaltete Fassaden ein Zeugnis vom Wohlstand der Bürger ablegen.



Marktplatz, Rathaus (rechts)



Willy-Brandt-Platz, ehem. Polizeidirektion (1980)

Das Palais Hamilton (heute Stadtparkasse) gehört zu einer der bedeutendsten Baden-Badener Privatbauten Weinbrenners. 1808 als „villa suburbana“ nach Art Palladios entstanden, gilt dieses Haus als erstes anspruchsvolles Palais der Stadt.



Palais Hamilton

### 3.11. Lichtentaler Allee mit Oosbach und Parkanlagen

Eine für das Stadtbild von Baden-Baden dominierende Rolle spielen der Verlauf des Oosbaches mit seinen das Bild der Stadtlandschaft prägenden Brücken und Stauwehren, der Uferbefestigung, dem teilweise gepflasterten Bachbett und der Uferbepflanzung sowie die am Bachlauf der Oos gelegenen großzügigen Parkanlagen und Wiesen.

Die den Verlauf des Oosbaches einfassenden Grünanlagen füllen im Süden einen breiten Talabschnitt zwischen dem Oosufer und den Hanglagen von Beutig und Quettig aus, während der Norden eine nur relativ schmale Uferzone entlang der Kaiserallee aufweist. Der größte Teil dieses Parkareals wird von den steilen Hangausläufern des Friesenberges (auch Michaelsberg) bestimmt. Den höchsten Punkt des Nordabschnitts beherrscht der spätklassizistische Kuppelbau der Stourdza-Kapelle, die 1864/66 nach Entwürfen Leo v. Klenzes von Gregor. v. Dollmann erbaut wurde.



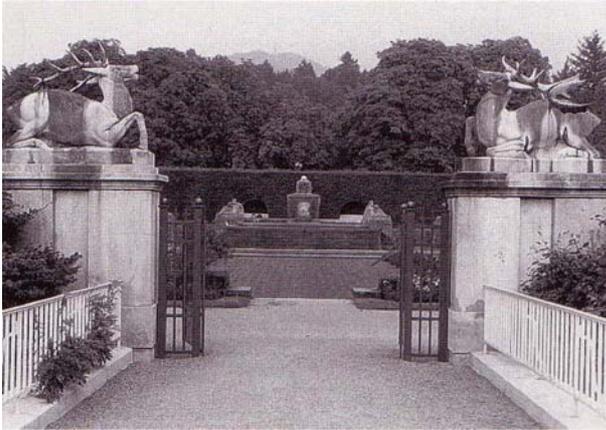
Stourdza- oder auch Michaelskapelle von Süden

Die Lichtentaler Allee vermittelt als Rückgrat des langgestreckten südlichen Kurparkgebiets zwischen den begrünten Oosbachufern und den Hangausläufern des Beutig-Quettig-Gebiets mit seinen Villenanlagen. Zum Erscheinungsbild der großen Allee gehören somit nicht nur die unmittelbar angrenzenden, von altem Baumbestand, Rasenflächen, Zierbüschen, Brunnen und Denkmälern geprägten Talabschnitte, sondern auch die zum Teil von historischer Bebauung durchsetzten Randzonen.



Lichtentaler Allee mit Kaiserin Augusta-Denkmal

Das ehem. Wiesenareal an der Ostseite des Oosbaches, das man von der Villenbebauung der protestantischen/Lichtentaler Vorstadt ausgespart hatte, war bereits um 1900 in eine Parkanlage mit gewundenen Wegen umgestaltet und nach ihrem damaligen Stifter und zeitweiligen Baden-Badener Oberbürgermeister Albert Gönner benannt worden. Nach Entwürfen des in Karlsruhe tätigen Gartenarchitekten Maximilian Laeuger entstand bis 1909 ein großes, um einen zweibeckigen Figurenbrunnen angelegtes Parkgeviert von ca. 200x70 Metern.



Gönneranlage, Mittelteil



Gönneranlage, Doppelbecken mit Figurenbrunnen

Zum historischen Bild der Lichtentaler Allee und der sie umgebenden Grünanlagen gehören heute noch zahlreiche Brücken und Stege über den Oosbach, von denen sich mehrere ältere Konstruktionen aus Gusseisen oder Stahl erhalten haben.



Lichtentaler Allee, die Bellevue-Brücke, eine der historischen Eisenbrücken über den Oosbach



Lichtentaler Allee, südl. Brücke zur Gönneranlage

### 3.12. Lichtentaler Aumatte

Ein unverzichtbares räumliches Bindeglied zwischen dem Kurviertel dem Kloster Lichtenthal ist die Lichtentaler Aumatte, die die Wirtschaftsflächen des 18. Jahrhunderts in Form eines großzügig in die Stadtanlage integrierten Landschaftsparkes im Oostal bis heute überliefert.

## 4. Genehmigungsverfahren

Veränderungen am überlieferten Erscheinungsbild der Gesamtanlage sind genehmigungspflichtig. Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob das geschützte Bild der Gesamtanlage durch die Maßnahme erheblich beeinträchtigt wird. Die Veränderung ist zu genehmigen, wenn sie das überlieferte Erscheinungsbild der Gesamtanlage nur unerheblich oder vorübergehend beeinträchtigt.

Insbesondere die in § 4 der Gesamtanlagenschutzsatzung benannten baulichen Veränderungen sind im Rahmen des denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahrens auf ihre Verträglichkeit mit dem vorhandenen Ortsbild zu überprüfen. An Vorhaben innerhalb der Gesamtanlage können dabei frühzeitiger und genauer Anforderungen gestellt werden, als dies heute mit den einschlägigen bau- und planungsrechtlichen Instrumenten möglich ist. Die im Geltungsbereich bereits rechtsverbindlichen Fachpläne und Satzungen (Bebauungspläne, Beleuchtungskonzept, Werbeanlagensatzung, etc.) behalten ihre Gültigkeit und werden durch die Gesamtanlagenschutzsatzung inhaltlich ergänzt.

Auch die Gefährdung des historischen Ortsbildes durch genehmigungsfreie bauliche Veränderungen und sonstige Eingriffe in das vorhandene Erscheinungsbild der Gesamtanlage kann in Zukunft durch die Satzung gemäß § 19 Denkmalschutzgesetz wirkungsvoll abgewendet werden.

Bei Gebäuden umfasst der Gesamtanlagenschutz nur die von außen sichtbaren Teile. Ergänzend sind in der Liste der Kulturdenkmale die Objekte benannt, bei denen auch das Innere Gegenstand des Denkmalschutzes ist (§§ 2 und 12 DSchG).

Dieser zur Zeit schon für die zahlreichen Kulturdenkmale geltende Substanzschutz wird durch die Gesamtanlagenschutzsatzung insbesondere in Bezug auf die Pflege und den Schutz des Stadtbildes (Bildschutz) sinnvoll inhaltlich ergänzt, ohne wesentlichen Kosten- und Verwaltungsmehraufwand.

Die Genehmigungspflicht nach § 19 DSchG leistet für betroffene Eigentümer und Investoren in Bezug auf die geltenden Beurteilungskriterien einen wesentlichen Beitrag zur Planungssicherheit, da die Beurteilungsmaßstäbe durch das vorhandene Ortsbild vor Ort nachvollziehbar definiert werden können. Sie regelt im öffentlichen Interesse eine angemessene Berücksichtigung des Ortsbildes im Planungsverfahren.

Beispielhaft werden im § 4 der Gesamtanlagenschutzsatzung diejenigen baulichen Maßnahmen benannt, die in der Praxis ohne eine erforderliche fachliche Abstimmung besonders häufig zu einer Beeinträchtigung des vorhandenen Ortsbildes führen (Einfriedigungen, Fassadengestaltung, Dachaufbauten, öffentlicher Straßenraum). Die Gesamtanlagenschutzsatzung stellt in Bezug auf diese Vorhaben sicher, dass bereits im Planungsstadium die ortsgestalterischen Belange stärker berücksichtigt werden, da sie später Gegenstand des Genehmigungsverfahrens werden.

Im Rahmen der Genehmigung erfolgt eine differenzierte Abwägung öffentlicher und privater Belange. Umwelt- und Klimaschutzbelange werden im Rahmen des Ermessens insbesondere berücksichtigt.

Im Rahmen der Gesamtanlagenschutzsatzung können die Baumaßnahmen durch die Verwaltung mit Informationen und Rat positiv begleitet werden. Nach Abschluss der Maßnahmen wird das Ergebnis dokumentiert. Hierdurch ist eine Vollzugskontrolle gewährleistet. Zuwiderhandlungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können geahndet werden. Unser Ziel ist durch intensive Abstimmung und Begleitung der Maßnahmen solchen Rechtsverstößen vorzubeugen.

### 4.1. Vorteile

Bei geplanten baulichen Veränderungen wird das überlieferte Ortsbild im konkreten Einzelfall zum Maßstab für die fachliche Beurteilung von Vorhaben. Entsprechend dem besonderen öf-

fentlichen Erhaltungsinteresse am geschützten Bild der Gesamtanlage können dabei an Vorhaben innerhalb des Geltungsbereiches der Gesamtanlage Baden-Baden höhere Anforderungen gestellt werden als dies zur Zeit mit dem einschlägigen bau- und planungsrechtlichen Instrumentarien möglich ist.

Das Prädikat "Gesamtanlage Baden-Baden" wirkt als weicher Standortfaktor für Einzelhandel und Gewerbe und ist touristisch werbewirksam. Es stärkt die Position der Bäder und Kongressstadt Baden-Baden im Wettbewerb der Kommunen.

#### **4.2. Hinweis**

Aufwendungen für Maßnahmen an bestehenden Gebäuden können nach Absprache mit der unteren Denkmalschutzbehörde gemäß dem Einkommensteuergesetz erhöht steuerlich abgesetzt werden, wenn sie zur Erhaltung des schützenswerten Erscheinungsbildes der Gesamtanlage erforderlich sind. Dies gilt auch für historische Gebäude, die nicht in der Liste der Kulturdenkmale benannt sind.

Bei Zuschussanträgen an das Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 25, für Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen wird Objekten innerhalb des Geltungsbereiches der Gesamtanlage eine höhere Priorität zuerkannt.

Baden-Baden, den 14.09.2007

Der Oberbürgermeister  
i.V. Erster Bürgermeister  
Dr. Rückert